

Bitte Formular durchlesen, unterschreiben (bei minderjährigen Unterschrift der Eltern) und an Frau S. Orlando abgeben: Fächlein Lehrerzimmer oder Sportklassenbüro.

# GB KRAFTRAUM VEREINBARUNG

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Korrespondenz Email (muss funktionieren!) \_\_\_\_\_

Liebe Kraftraumbenutzerinnen und Kraftraumbenützer,  
für einen möglichst reibungslosen Betrieb, aus Sicherheitsgründen für alle  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer und um Missbräuche zu vermeiden, gelten folgende Regelungen:

## 1. Einführungskurs

Der Einführungskurs ist für SchülerInnen obligatorisch. Die Zutrittsberechtigung beginnt erst nach  
besuchtem Kurs. Der Kurs findet auf Anmeldung hin bei Frau Orlando statt.

Wenn im Sportunterricht eine Einführung stattgefunden hat, so zählt diese Einführung.

Einführung schon absolviert: Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_

## 2. Jahresgebühr / Teilnahme (bitte ankreuzen)

GB Schülerinnen und Schüler, GB Lehrkräfte und Personal.

	Ganzes Schuljahr	Ab 2. Quartal	Ab 3. Quartal	Ab 4. Quartal
Schülerinnen und Schüler:	100	75	50	25
Lehrkräfte und Personal:	150	120	80	50

Einzahlung erfolgt mit ausgeteiltem Einzahlungsschein oder direkt Online:

**Gymnasium Bäumlhof, 4058 Basel**

**IBAN: CH47 0077 0042 5025 4374 3**

## 3. Zulassung

Der Zutritt zum Kraftraum erfolgt durch Eingabe eines Codes. Dieser muss geheim gehalten werden.

Bei **Missbrauch** (Weitergabe des Codes, Einlass nichtberechtigter Personen) wird ein Verbot bis  
Abschluss der Schulzeit ausgesprochen. Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

Mit der Schulzeit am GB endet auch die Berechtigung, den Kraftraum zu benutzen.

## 4. Trainingszeiten

Der Kraftraum darf nur während den offiziellen Schulzeiten benützt werden.

Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:30 Uhr

Der Kraftraum bleibt in den Ferien und an Feiertagen geschlossen. Es ist verboten, alleine im  
Kraftraum zu trainieren (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Sportklassen u. Lehrpersonen)

## 5. Ausweis- und Sorgfaltspflicht

Die Anwesenden müssen sich ausweisen können. Jede Person verpflichtet sich, die im Kraftraum  
angeschlagenen Hinweise und Reglemente zu beachten und zum Material, den Räumlichkeiten und  
der Einrichtung Sorge zu tragen. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer benützt ein **Handtuch** zur  
Abdeckung der Sitz- und Liegeflächen und hält sich an die Reinigungsvorschriften.

Bei **Missachten** der Vorschriften kann ein Kraftraumbenützungsverbot bis Abschluss der Schulzeit  
ausgesprochen werden. Der Kraftraum kann bei Unordnung temporär geschlossen werden.

## 6. Codeaushändigung

Der Zulassungscode wird erst nach absolviertem **Einführungskurs** und  
erhaltener **bezahlter Jahresgebühr (Vorweis Zahlungsbestätigung)** und **Vereinbarung** ausgehändigt.

## 7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das GB übernimmt keine Haftung.

**Bei Nichteinhalten dieser Regelungen wird das Benützungsrecht aufgehoben.**

**Ich habe die Regelungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.**

Basel, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_